

Zeitschrift: Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire
= Genealogia svizzera : annuario

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (2004)

Artikel: Die Kalenderreform von 1582 - Zankapfel der Konfessionen : für den
Druck überarbeiteter Text des Vortrages, gehalten am 18. November
2003 vor der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern

Autor: Egger, Franz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kalenderreform von 1582 – Zankapfel der Konfessionen

Für den Druck überarbeiteter Text des Vortrages, gehalten am 18. November 2003 vor der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern

Franz Egger

Résumé

La réforme du calendrier de 1582, introduite par le pape Grégoire XIII, tomba dans l'époque des grandes guerres de religion. Alors que les catholiques mirent à exécution la réforme, elle fut refusée par les protestants car ils la considéraient comme ouvrage papal sans valeur. Pendant plus d'un siècle, on vivait en Europe et dans la petite Suisse selon deux calendriers différents; la différence fut de dix jours. Dans la plupart des communes protestantes de la Confédération, la réforme fut mise en place en 1701, après l'introduction du nouveau calendrier par les états de l'Empire évangéliques d'Allemagne.

La dispute du calendrier est le reflet des grands conflits de religions des XVIe et XVIIe siècles.

Zusammenfassung

Die Kalenderreform von 1582, von Papst Gregor XIII. eingeführt, fiel in die Epoche der grossen konfessionellen Auseinandersetzungen. Während die Altgläubigen die Reform vollzogen, wurde sie von den Neugläubigen als papistisches Machwerk abgelehnt. Mehr als ein Jahrhundert lang lebte man in Europa und in der kleinen Schweiz nach zwei verschiedenen Kalendern; die Differenz betrug 10 Tage. Die meisten neugläubigen Orte der Eidgenossenschaft vollzogen die Reform im Jahre 1701, nachdem die Evangelischen Reichsstände Deutschlands den Neuen Kalender eingeführt hatten. Der Kalenderstreit ist ein Spiegel der grossen konfessionellen Kämpfe des 16. und 17. Jahrhunderts.

1. Die Epoche der Konfessionalisierung

Die Jahrzehnte von 1550 bis 1648 – dem Jahr des Westfälischen Friedensschlusses – bezeichnet man in der Geschichte u.a. als Zeitalter der Konfessionalisierung. Man kennt die gleiche Epoche auch unter den Begriffen Gegenreformation und Katholische Reform oder Reform und Regeneration der katholischen Kirche oder als Zeitalter des konfessionellen Absolutismus.

Was meint man mit dem Begriff Konfessionalisierung? Es handelt sich um einen dynamischen Prozess, der alle grossen Konfessionen (Luthertum, Calvinismus und Katholizismus) erfasste, allerdings mit unterschiedlichen Inhalten. Elemente waren: Klares Glaubensbekenntnis, Abgrenzung gegen andere Bekenntnisse, Betonung der Unterschiede, ja Bekämpfung der anderen Konfessionen, Ausbildung und Festigung eigener Kirchenorganisationen mit konfessionsspezifischen Bildungseinrichtungen und enge Zusammenarbeit mit dem Staat. Zusammenfassend kann man sagen, dass alle Lebensbereiche unter dem Aspekt der Konfession standen. Die Konfessionszugehörigkeit war das primäre Unterscheidungsmerkmal der Menschen. Jede Handlung und jede Unterlassung wurde nach der Nützlichkeit für die eigene Konfession beurteilt. Man fragte nicht danach, ob eine Handlung gut und vernünftig war, sondern man fragte, ob sie der eigenen Konfession diene. Der Glaube, die Konfession, stand an oberster Stelle.

Der Kalenderstreit ist ein Schulbeispiel für diese Haltung. Schulbeispiel deshalb, weil es nicht um die Frage ging, ob der neue Kalender richtig oder falsch war. Die Kalenderfrage wurde – kaum war sie auf dem Tisch – zu einer konfessionellen Angelegenheit erhoben. Man stritt nicht um die Richtigkeit astronomischer Beobachtungen und um mathematische Formeln (um die es eigentlich ging), sondern um konfessionelle Sonderwege und Machtansprüche. Die wissenschaftliche Diskussion wurde überlagert durch konfessionelles Verhalten. Im Vordergrund stand die Wahrung der konfessionellen Identität.

2. Fehlerhafter Julianischer Kalender

Schon im Mittelalter hatte man die Fehler des Julianischen Kalenders bemerkt. Seit Julius Cäsar – deshalb spricht man vom Julianischen Kalender – war im Jahre 46 v. Chr. festgelegt, dass das Jahr

365 $\frac{1}{4}$ Tage umfasste. Die Viertelstage glich man durch Schaltjahre aus. Durch Cäsars Festlegung war das Jahr um 11 Minuten und 14 Sekunden zu lang. Innerhalb eines Menschenlebens war der Fehler kaum bemerkbar. Im Laufe von Jahrzehnten hatte sich der Fehler summiert; in 128 Jahren betrug er einen Tag. Am Ende des Mittelalters betrug die Differenz zwischen dem astronomischen Jahr und dem Kalenderjahr 10 Tage. Je länger man eine Korrektur hinaus-schob, desto grösser wurde die Differenz zwischen Kalender und Astronomie.

Diesen Fehler zu korrigieren und in Zukunft zu vermeiden, war das Anliegen der Kalenderreform. Es ging um ein astronomisch-mathematisches Problem, das mit Glaubensüberzeugungen nichts zu tun hatte, im Zeitalter der Konfessionalisierung aber sofort in den Strudel der konfessionellen Streitigkeiten geriet, weil die Korrekturvorschläge von kirchlicher Seite kamen.

Die Kalenderfrage war während des Mittelalters immer wieder angesprochen worden; man hatte sich nie zu einer Lösung durchringen können. Erstmals hatte man das Problem am Konzil von Nizäa (325 n. Chr.) erkannt. Reformen hatten Hrabanus Maurus (um 840), Roger Bacon (1263/65) u.a. vorgeschlagen. Auch die Konzilien von Konstanz (1414-1418) und Basel (1431-1448) hatten sich mit der Materie befasst. Die Kalenderfrage war auch Verhandlungsgegenstand am Konzil von Trient gewesen. Papst Gregor XIII. (1572-1585) nahm sich später der Sache an, beauftragte eine Kommission, liess deren Arbeit durch mehrere Universitäten prüfen und verkündete am 24. Februar 1582 die Reform.

3. Die Kalenderreform im Jahre 1582

Der Inhalt der Reform bestand in der Auslassung von 10 Tagen im Jahre 1582. Auf den 4. Oktober sollte der 15. Oktober folgen. Damit sollten die angehäuften Fehler korrigiert, der Rückstand des Kalenders gegenüber der Sonne aufgeholt und die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, die für die Berechnung des Osterfestes wichtig war, wieder auf den 21. März zurückgeführt werden. Um in Zukunft Fehler zu vermeiden, wurde der Rhythmus der Schaltjahre geändert. Schaltjahre sollten weiterhin jene Jahre bleiben, die durch vier teilbar sind, jedoch nicht die Jahre 1700, 1800, 1900, 2100, 2200 usw. Ein kleiner Fehler blieb bestehen, er wird sich im Jahre 3333 wieder zu einem Tag summiert haben. Wissenschaftsgeschichtlich bedeut-

sam war, dass man versuchte, Empirie und Mathematik zu vereinen d.h. die astronomische Beobachtung in ein mathematisches System zu integrieren. In der Abkehr von theoretischen Prämissen und in der Hinwendung zur Empirie war die Gregorianische Kalenderreform modern, auch wenn sie nicht ganz fehlerlos war.

Die Kalenderreform fiel mitten in die Epoche der Konfessionalisierung. Für die Protestanten und Calvinisten war sie ein unannehmbares papistisches Machwerk, ein Werk des Antichrist. Der Papst wolle den Menschen zehn Tage ihres Lebens stehlen, die Kalenderreform widerspräche der christlichen Freiheit, das Weltende stünde ohnehin bevor, wurde etwa behauptet. Mit polemischen Flugblättern und Druckschriften wurde das Reformvorhaben in den neugläubigen Ländern bekämpft. In der Eidgenossenschaft war Burkhard Lee-
mann (1531-1613) federführend im Kampf gegen die Reform. Lee-
mann war Pfarrer am Fraumünster in Zürich, Professor für Hebraistik und von 1592 bis zu seinem Tod 1613 Antistes der Zürcher Kirche. Aber selbst in katholischen Gebieten wurde die Reform nicht überall begrüsst, musste man sich doch von alten Gewohnheiten trennen; man denke etwa an das Brauchtum, das stark mit dem Kalender verknüpft war.

Die Haltung zur Kalenderreform – Annahme oder Ablehnung des Gregorianischen Kalenders – spiegelt die konfessionellen Grenzen in Europa am Ende des 16. Jahrhunderts. Die katholischen Staaten Italien, Spanien, Portugal und Polen führten den neuen Kalender im Oktober 1582 ein. In diesen Ländern schrieb man nach dem 4. Oktober den 15. Oktober. In jener Nacht vom 4. auf den 15. Oktober starb im spanischen Alba de Tormes eine prominente Frau: Teresa von Avila. Die Katholiken kennen sie als die heilige Theresa und Kirchenlehrerin. Theresa von Avila ist nicht nur für die Kirchengeschichte wichtig, sie nimmt auch in der spanischen Literatur einen bedeutenden Platz ein. Das berühmteste Beispiel für die theologische und sprachliche Doppelbegabung ist Martin Luther. Theresas Festtag wurde von der katholischen Kirche dann auf den 15. Oktober festgelegt. Frankreich und Lothringen vollzogen die Reform leicht verspätet im Dezember 1582.

Die protestantischen und calvinistischen Staaten lehnten die Reform ab und verblieben beim alten (Julianischen) Kalender. So gab es in Europa verschiedene Kalenderzonen. Das System dauerte mehr als ein Jahrhundert, im Wesentlichen bis ins Jahr 1701. Allem An-

schein nach konnten die Menschen damit recht gut umgehen (wie die Menschen des 20. und 21. Jahrhunderts ja auch mit verschiedenen Zeitzonen der Welt zurecht kommen). Umrechnungstabellen erleichterten den Zeitgenossen den Umgang mit zwei Kalendern (Abb. 1).

Schwierig wurde die Situation in konfessionell gemischten Ländern wie im Deutschen Reich oder in der Eidgenossenschaft. In diesen Ländern wurde nicht nur in kleinräumigen Gebieten nach verschiedenen Kalendern gelebt, hier wurde die Kalenderfrage zum Anlass fast endloser gehässiger Streitigkeiten. Die grössten Probleme taten sich an den Randzonen auf, dort wo die Konfessionen aufeinander prallten, in konfessionell gemischten Gebieten wie im Thurgau, in Graubünden und im Appenzellerland, ferner in Territorien mit umstrittener Souveränität wie in der solothurnischen Vogtei Bucheggberg. Der reformierte Bucheggberg gehörte zum katholischen Stand Solothurn, unterstand jedoch der bernischen Kirchenhoheit. Zudem übte Bern die hohe Gerichtsbarkeit aus.

Die Differenz zwischen den beiden Kalendern betrug 10 Tage. Ein Beispiel: Während die Reformierten das Weihnachtsfest des Jahres 1610 feierten, schrieben die Katholiken bereits den 4. Januar 1611. In Bern war Weihnachten, in der Innerschweiz und in Italien war man schon im Neuen Jahr. Man kann sich leicht vorstellen, welche Missverständnisse bei einem solchen System entstanden, welche Angriffsflächen für neue Streitigkeiten geschaffen wurden, welche Schwierigkeiten im juristischen Bereich entstanden, etwa beim Abschluss und bei der Auslegung von Verträgen und Testamenten. In grossen, konfessionell geschlossenen Räumen waren die Probleme einigermaßen lösbar, in konfessionell kleinräumigen oder gar gemischten Gebieten zeigten sich die Schwierigkeiten im Alltag, im Handels- und Verkehrswesen. Hier hatte man geradezu eine Plattform für unendliche Streitigkeiten geschaffen. Zu den ohnehin hochaufgebauten konfessionellen Grenzen war eine weitere Grenze hinzugekommen, nämlich die Datumsgrenze, die den Graben zwischen den Konfessionen noch vertiefte. Es konnte geschehen, dass man in derselben Stadt nach unterschiedlichen Kalendern lebte wie z. B. in St. Gallen, wo sich die Mönche des Klosters an den Gregorianischen Kalender, die Bürger der reformierten Stadt aber an die Julianische Zeitrechnung hielten. Im konfessionell gemischten Thurgau war nach heftigen Streitigkeiten vereinbart worden, dass

die Evangelischen die hohen Kirchenfeste nach dem alten Kalender begehen durften. In paritätischen Gemeinden war es den Katholiken untersagt, an den betreffenden Tagen zu arbeiten. Sie hatten gewissermassen zweimal Weihnachten. Sonderbare Formen nahm die Regelung für das Fronleichnamsfest an. Man konnte von den Reformierten nicht verlangen, dieses eminent katholische Fest zu feiern. Für sie war Fronleichnam kein kirchlicher Feiertag. Um Provokationen zu vermeiden, war es den Reformierten untersagt, vormittags zu arbeiten. Als Kompromiss war ihnen gestattet, am Nachmittag ihrem Tagwerk nachzugehen und zu arbeiten.



Abb. 1 Kalenderblatt für den Monat Mai 1594. Basler Schreibkalender auf das Jahr 1594 von Peter Ryff, gedruckt bei Johann Schröter, Basel [1593]. Historisches Museum Basel, Inv.-Nr. 1897.166. Aufnahme Peter Portner. Links der Monat Mai 1594 nach altem (Julianischem) Stil, rechts nach neuem (Gregorianischem) Stil.

Verwirrung wurde auch durch die unterschiedlichen Termine des Osterfestes gestiftet. Im Jahre 1595 fiel Ostern nach dem Kalender der Protestanten auf den 20. April, nach dem Kalender der Katholiken aber auf den 26. März. Da die beweglichen Kirchenfeste vom Ostertermin abhängen, wurde das Kirchenjahr 1595 mit einem Unterschied von mehr als drei Wochen durchlaufen.

4. Die Eidgenossenschaft im 17. Jahrhundert

Die Eidgenossenschaft war ein Geflecht von 13 nur lose miteinander verbündeten, souveränen Orten. Über die Konfession bestimmte jeder Ort selbst. Eine zentrale Gewalt gab es nicht. Die Tagsatzung war sehr schwach. Sieben Orte waren altgläubig, vier waren neugläubig, zwei gemischt (Appenzell und Glarus). Die Orte hatten zusammen oder als Teilgruppe Untertanengebiete, sogenannte Gemeine Herrschaften, die sie gemeinsam verwalteten wie z.B. die Grafschaft Baden, das Tessin, das Rheintal oder die Landgrafschaft Thurgau. Eine andere Rechtsstellung besaßen die Zugewandten Orte. Sie waren im Prinzip souverän; ihre Verbindung zu den Eidgenossen war ganz schwach (Abb. 2).

Ziel eines jeden Ortes war, die konfessionelle Einheit zu wahren, zu stärken und wenn immer möglich zu vergrössern. Dieses Verhalten war nicht spezifisch für die Eidgenossen, es war zeittypisch und überall verbreitet. Der Gedanke an einen konfessionellen Pluralismus war den Zeitgenossen nicht nur fremd, sondern zuwider. Sie konnten sich nicht vorstellen, dass Menschen verschiedener Konfessionen im gleichen Staat loyale Untertanen oder Staatsbürger hätten sein können.

Bei dieser Grundhaltung wurden die Gemeinen Herrschaften der eidgenössischen Orte zu Tummelplätzen konfessioneller Machtkämpfe, weil jeder Ort versuchte, in diesen Gebieten Einfluss zu nehmen. Im Thurgau etwa kann man einen ständigen konfessionellen Kleinkrieg beobachten. Das Gebiet war konfessionell gemischt, für ein paar Jahre residierte ein reformierter Landvogt, dann wieder für ein paar Jahre ein katholischer. Jeder wollte die eigene Konfession begünstigen.

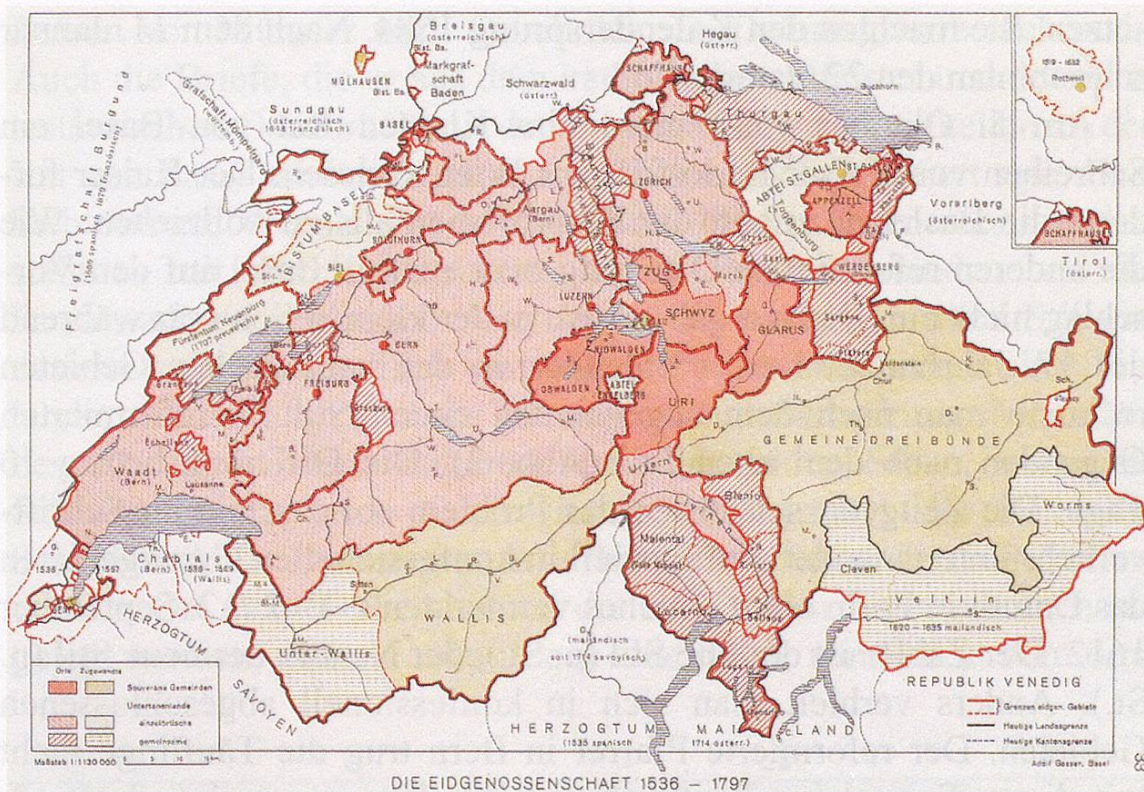


Abb. 2 Die Eidgenossenschaft 1536-1797, aus: *Historischer Atlas der Schweiz*, hg. von Hektor Ammann und Karl Schib, zweite Auflage, Aarau 1958, S. 33. Aufnahme Peter Portner.

Schwierig waren die Verhältnisse auch in der Stadt St. Gallen. Die Stadt war reformiert, besass aber innerhalb ihrer Mauern die katholisch verbliebene Fürstabtei. In Graubünden, einem konfessionell stark gemischten Gebiet, hatte die Obrigkeit auch den katholischen Gemeinden die Annahme des Gregorianischen Kalenders verboten, was besonders im katholischen Veltlin Verbitterung verursachte.

5. Die Kalenderreform in der Eidgenossenschaft

Im Juli 1582 wurden die Eidgenossen mit einem Schreiben aus Rom über das Reformvorhaben unterrichtet. Die reformierten Orte beschlossen, beim alten Kalender zu bleiben. An der Tagsatzung brachte der Gesandte Zürichs die Sicht der Reformierten auf den Punkt, als er erklärte, durch den Papst sei die Kalenderreform zu einer geistlichen Sache gemacht worden, die eben deshalb nicht geringfügig sei. Die katholischen Orte (Ausnahme: Unterwalden) nahmen die Reform an, konnten sie 1582 allerdings nicht mehr um-

setzen. Sie machten den Kalendersprung 1584. Nach dem 11. Januar schrieb man den 22. Januar.

Am 5. Oktober 1583 wurde im Kleinen Rat von Basel ein Schreiben von Kaiser Rudolf II. aus Wien verlesen. Der Kaiser forderte die Basler dazu auf, die Reform ebenfalls zu vollziehen. Wie die anderen reformierten Orte ging man auch in Basel auf den Vorschlag nicht ein. Danach gab es also in der kleinen Schweiz während des 17. Jahrhunderts zwei Kalender, in den katholischen Gebieten rechnete man nach dem sogenannten neuen Stil, in reformierten Gegenden nach dem alten Stil (Abb. 3). Die Differenz betrug 10 Tage. Die Zeitgenossen lösten das Problem so, dass sie im Schriftverkehr untereinander und speziell in konfessionellen Grenzgebieten das Datum in Form eines Bruches vermerkten z. B. 2./12. September 1612. Der Zähler ist der alte Stil (a. St.), der Nenner der neue Stil (n. St.). Anders verhielt man sich in konfessionell abgeschlossenen Gebieten. Der reformierte Pfarrer in Bern trug die Täuflinge nicht mit dieser Formel ins Taufbuch ein, für ihn war es einfach der 2. September. Für den katholischen Pfarrer in Zug war es aber der 12. September.

Bei Datumsangaben des 17. Jahrhunderts müssen Historiker und Genealogen immer danach fragen, ob es sich um ein Datum des alten oder des neuen Stils handelt, ob sich die Datumsangabe auf ein reformiertes oder auf ein katholisches Gebiet bezieht. Je nach dem handelt es sich nämlich um eine Angabe nach dem alten oder nach dem neuen Stil. Um Missverständnisse zu vermeiden, gibt man den Stil (a. St. oder n. St.) an. Ein Beispiel: Der spätere Basler Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein wurde am 27. Oktober 1594 (a. St.) in Basel geboren. Die korrekte Wiedergabe des Originals ist hier zwingend, denn in Basel schrieb man den 27. Oktober, auch wenn man in der katholischen Nachbarschaft bereits den 6. November schrieb.

Wer über das 17. Jahrhundert forscht, wird immer wieder mit dem Kalenderproblem konfrontiert werden. Bei Quellen muss man berücksichtigen, wo sie entstanden sind. Nur in konfessionell gemischten Gebieten oder wenn der Schreiber mit Lesern verschiedener Konfessionen rechnete, ist im Original der Rechenstil vermerkt. So notierte z. B. der Basler Bürgermeister im Tagebuch, das er am Westfälischen Friedenkongress führte, jeweils beide Daten (Abb. 4). Bei seinem Aufenthalt in Norddeutschland überschritt er mit seinen

Reisen von Münster nach Osnabrück die Datumsgrenze mehrmals. Auch die Briefe, die er aus dem katholischen Münster und dem protestantischen Osnabrück mit den diplomatischen Neuigkeiten an den Rat von Basel sandte, mussten unmissverständlich datiert sein. Deshalb datierte Wettstein seine Briefe mit beiden Daten. Ganz anders steht es mit den Kanzleiakten, die in Basel entstanden und die Rheinstadt nie verliessen. Hier lebte man nach dem alten Stil und datierte selbstverständlich und stillschweigend nach dem alten Kalender. Es bestätigt sich die oben gemachte Bemerkung: Menschen des 17. Jahrhunderts datierten dann in beiden Stilen, wenn ein Schriftstück für beide Konfessionen wichtig war oder wenn das Schriftstück die Datumsgrenze verliess. Bei allen anderen Schriften, die den Ort nicht verliessen und die nur für den Eigengebrauch angelegt wurden, datierte man in nur einem Stil, nämlich in dem orts-

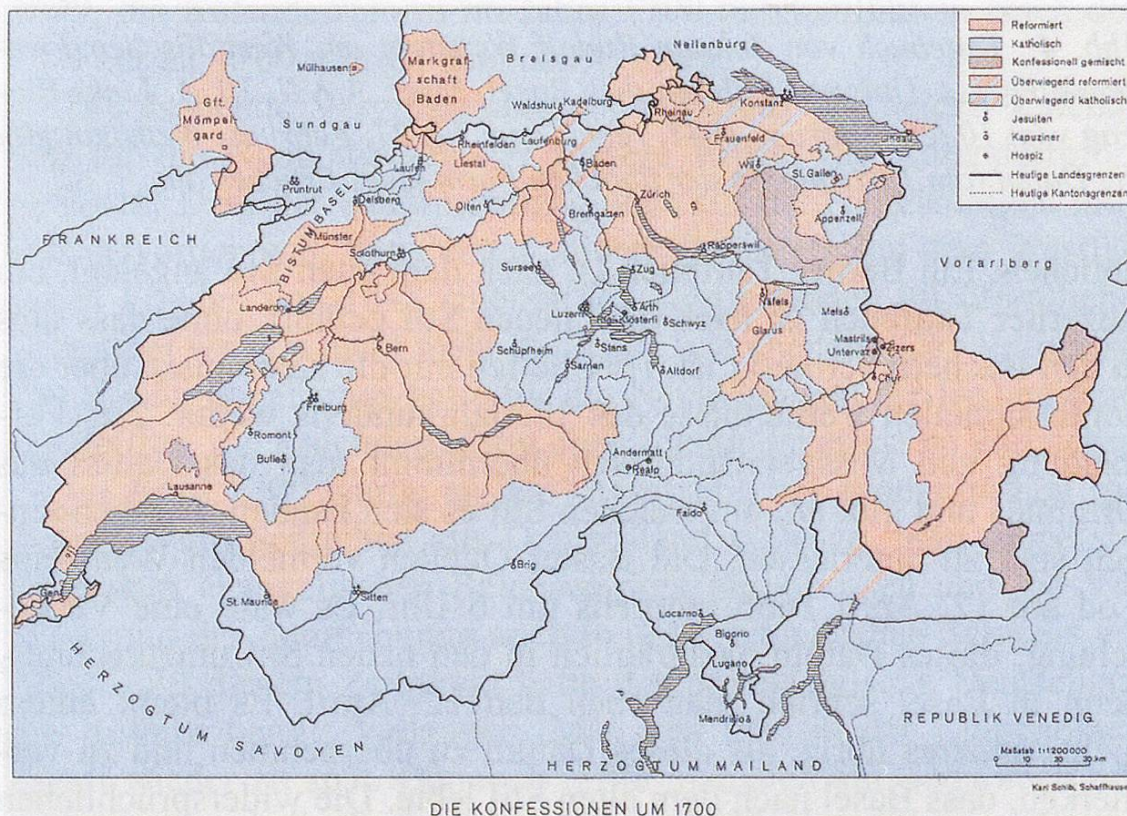


Abb. 3 Die Konfessionen um 1700, aus: *Historischer Atlas der Schweiz*, hg. von Hektor Ammann und Karl Schib, zweite Auflage, Aarau 1958, S. 35. Aufnahme Peter Portner. Die Konfessionskarte entspricht in wesentlichen Teilen einer Datumskarte: In den reformierten Gebieten lebte man nach dem alten (Julianischen) Kalender, in den katholischen Territorien nach dem neuen (Gregorianischen) Kalender.

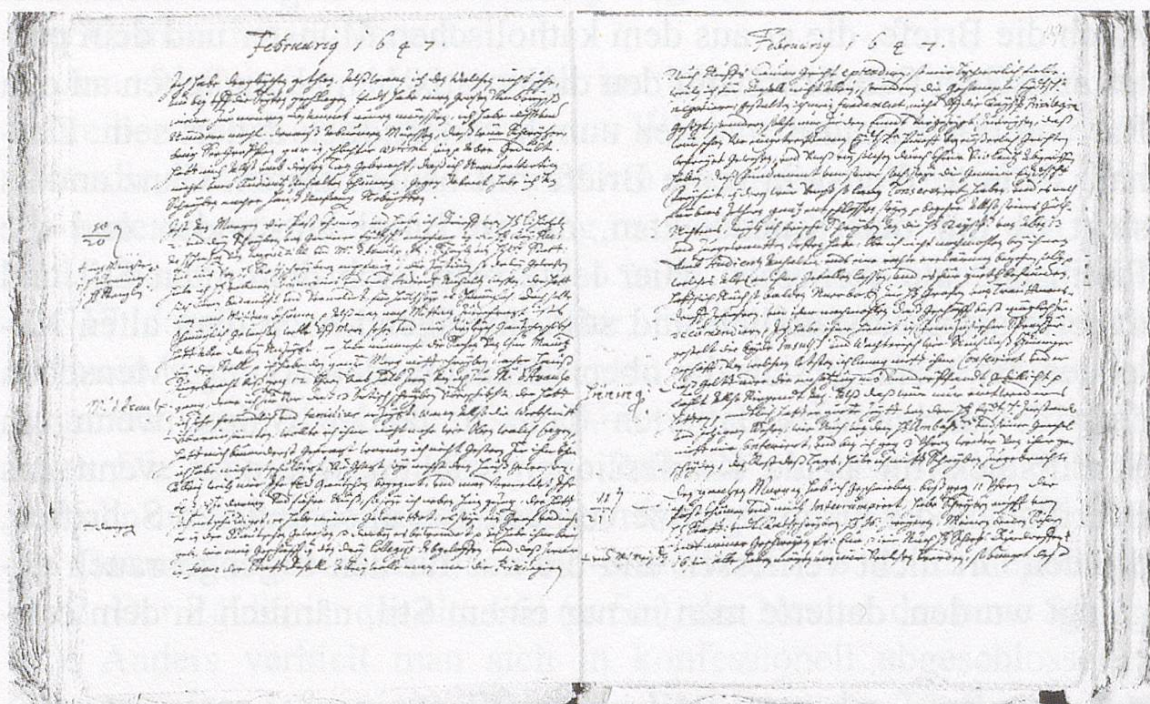


Abb. 4 Tagebuch von Johann Rudolf Wettstein am Westfälischen Friedenskongress. Universitätsbibliothek Basel, Mscr. A λ II. 10. A. Links Eintrag vom 10./20. Februar 1647, rechts vom 11./21. Februar. Wettstein gibt die Daten (am Textrand) in der üblichen Form eines Bruches an.

üblichen. Ein Berner Taufbuch ist nach dem alten Stil angelegt, ein Luzerner Taufbuch ist nach dem neuen Stil geführt, ohne dass dies in den Büchern vermerkt ist. Hier helfen nur die Kenntnisse über die konfessionellen Verhältnisse des 17. Jahrhunderts weiter. Zur Vermeidung von Missverständnissen übernimmt man das Datum des Originals und gibt an, um welchen Stil es sich handelt. Umrechnungen sind zu unterlassen. Die Basler Quellen vermelden Wettsteins Tod am 12. April 1666 morgens um 6 Uhr. Es wäre eine Verfälschung, dieses Datum nachträglich in den neuen Stil umzurechnen, denn in Basel schrieb man eben den 12. April. Es bleibt einem nichts anderes übrig, als dieses Datum zu übernehmen und zu vermerken, dass Basel nach dem alten Stil lebte. Die widersprüchlichen Angaben zu den Lebensdaten der Basler Mathematiker Bernoulli in den internationalen Lexika rühren teilweise daher, dass moderne Forscher sich zu Umrechnungen bemühten und dabei Verwirrung stifteten.

6. Die verspätete Reform bei den Neugläubigen

Nachdem die Kalenderfrage so hochstilisiert worden war und buchstäblich zu einer Glaubensfrage gemacht worden war, gerieten die Neugläubigen in die unangenehme Lage, dass sie ohne Gesichtsverlust nicht mehr nachgeben konnten. In dieser Situation blieb ihnen kaum eine andere Möglichkeit übrig als abzuwarten, bis sich irgendwo ein Ausweg auftat. Versuche am Westfälischen Friedenskongress, die Reform nachzuholen, blieben erfolglos. Ein ganzes Jahrhundert verfloss, da kam gegen das Jahr 1700 plötzlich Bewegung in die Angelegenheit und es zeichnete sich ganz unverhofft eine Lösung ab.

Im Jahre 1700 hätte sich die Differenz der beiden Kalender von zehn auf elf Tagen erhöht, weil sich die Fehler des alten Kalenders eben summierten. Die evangelischen Reichsstände (das Corpus Evangelicorum) beschlossen deshalb mit Unterstützung von Leibniz 1699, die Kalenderreform im Jahre 1700 durchzuführen. Nach dem 18. Februar 1700 schrieb man den 1. März.

Die drohende Vergrösserung der Differenz der beiden Kalender war für die Neugläubigen der äussere Anlass der Kalenderreform gewesen. Dass der Reformvollzug auch für die Neugläubigen möglich geworden war, hatte einen „inneren“ Grund. Seit dem Westfälischen Frieden von 1648 spielten die Konfessionen im öffentlichen Leben bei weitem nicht mehr die Rolle wie ehemals. Das Verblässen des Konfessionalismus hatte für die Neugläubigen die Bedingungen geschaffen, die Kalenderreform ohne Identitätsverlust zu vollziehen.

Im April 1700 wurde an der Tagsatzung der evangelischen Eidgenossen ein Schreiben aus Deutschland verlesen, man möge sich doch dem evangelischen Reichscorpore anschliessen und die Verbesserung der Zeitrechnung auch in der evangelischen Schweiz einführen. Zu diesem Zeitpunkt hatte das protestantische Deutschland die Reform bereits vollzogen. Man war also in der Eidgenossenschaft wieder zu spät. Dennoch raffte man sich auf, jetzt auch mitzumachen und die Reform im Januar 1701 einzuführen. Man beschloss, das Jahr 1701 mit dem 12. Januar beginnen zu lassen und die elf vorangehenden Tage leerstehend zu belassen (Abb. 5). Fast alle evangelischen Gebiete machten mit, vollzogen die Reform also im Januar 1701. Widerborstig zeigten sich Appenzell-Ausserrhoden, die Stadt St. Gallen, Evangelisch-Glarus und Graubünden. Diese Gebiete führten die Kalenderreform erst 1724 oder später ein. Inte-

ressant war die Sprachregelung. Man sprach nicht vom Gregorianischen Kalender, sondern vom verbesserten Julianischen Kalender. Dass die Kalenderfrage noch lange als geistliche Angelegenheit betrachtet wurde, zeigt das Basler Beispiel. Als Staatsarchivar Rudolf Wackernagel am Ende des 19. Jahrhunderts das Basler Archiv ordnete, legte er die Akten der Kalenderreform unter den Kirchenakten ab. Dort, unter den Kirchenakten D 5 liegt der Faszikel noch heute.

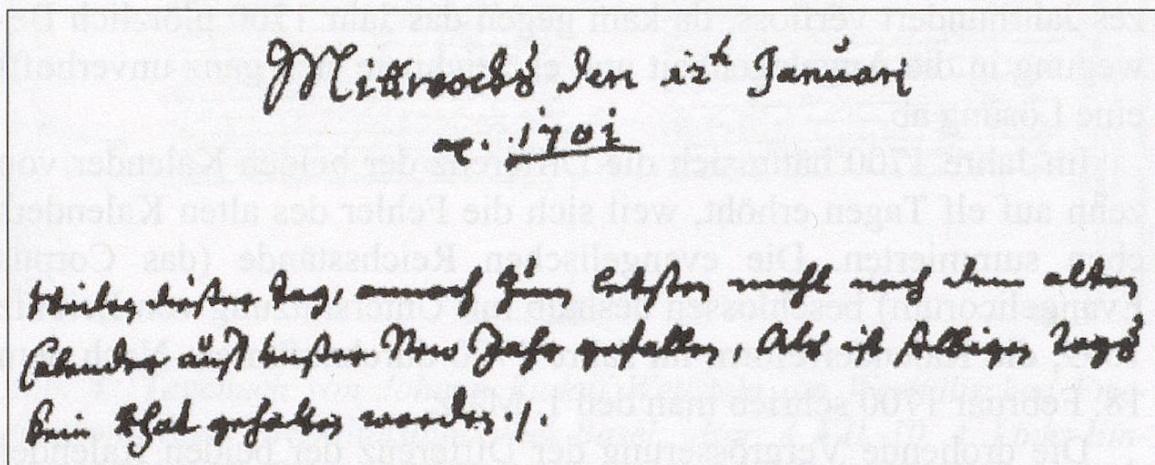


Abb. 5 Eintrag im Protokoll des Kleinen Rates von Basel, 12. Januar 1701. Staatsarchiv Basel, Protokolle Kleiner Rat 73, S. 13. Aufnahme Franco Meneghetti. "Mittwochs den 12. Januari anno 1701. Weilen dieser tag, annoch zum letsten mahl nach dem alten Calender auff unser New Jahr gefallen, als ist selbigen tags kein Rhat gehalten worden." Bei der Anpassung an den Gregorianischen Kalender im Jahre 1701 liess man die ersten 11 Tage im Januar ausfallen. Die Protokollnotiz zeigt, dass man am 12. Januar 1701 gleichsam den Neujahrstag beging und deshalb auf die Kleinratssitzung verzichtete.

Die Schweizer waren beim Vollzug der Reform aber nicht die letzten in Europa. Grossbritannien vollzog die Reform 1752, Schweden 1753, Evangelisch-Graubünden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sent, Schiers, Grösch und Avers mussten 1812 als letzte Gemeinden Westeuropas zum Kalenderwechsel gezwungen werden. Die baltischen Staaten und Russland reformierten den Kalender 1918, Griechenland 1923. Im Jahre 1926 schloss sich auch die Türkei dem neuen Kalender an.

Zum Abschluss kehren wir nochmals in das Jahr 1582 zurück. Wenn man vom Gregorianischen Kalender spricht, wird mit Papst Gregor XIII. nur der Organisator genannt, nicht aber der Wissen-

schaftler. Hauptmitarbeiter und Redaktor der Reformbeschlüsse war der Bamberger Christoph Clavius (1537/38 Bamberg-Rom 1612). Über seine Jugend weiss man nichts, nicht einmal sein deutscher Name ist bekannt. Clavius trat 1555 in den Jesuitenorden ein, studierte in Portugal und lehrte seit 1565 ohne Unterbrechung bis zu seinem Tod in Rom. Er wurde weniger als Astronom denn als Mathematiker bekannt. Seine Opera Mathematica wurden in ganz Europa verbreitet und sogar ins Chinesische übersetzt.

7. Übersicht über den Kalenderwechsel in der Eidgenossenschaft

(nach Dr. Hans B. Kälin, Basel, und Nachforschungen des Autors)

Kanton/Region	Letzter Tag nach altem Stil/Erster Tag nach neu- em Stil
Appenzell Ausserrhoden	1724 bis 1798
Appenzell Innerrhoden	11.I./22.I.1584
Basel-Bistum/Birseck	20.X./31.X.1583
Basel-Kanton	31.XII.1700/12.I.1701
Bern/Oberaargau/Waadt	31.XII.1700/12.I.1701
Freiburg	11.I./22.I.1584
Genf	31.XII.1700/12.I.1701
Glarus-evangelisch	Juli 1798
Glarus-katholisch	6.II./18.II.1700
Graubünden	1756 bis 1812
Luzern/Freiamt	11.I./22.I.1584
Schaffhausen	31.XII.1700/12.I.1701
Schwyz	11.I./22.I.1584
Solothurn	11.I./22.I.1584
St. Gallen-Stadt	1.I./13.I.1724
St. Gallen-Stift/Fürstenland	11.I./22.I.1584
Thurgau	31.XII.1700/12.I.1701
Unterwalden	2.V./13.V.1584*
Uri	11.I./22.I.1584
Oberwallis	28.II./11.III.1656
Unterwallis	1622

Zug 11.I./22.I.1584
Zürich 31.XII.1700/12.I.1701

* Diese Angaben sind nur für Obwalden gesichert.

8. Schlussbemerkung

Die Streitigkeiten um die Kalenderreform sind heute kaum mehr verständlich. Da die Neuerung in die Epoche der Konfessionalisierung fiel, geriet sie in Europa sofort in den Strudel der konfessionellen Kämpfe. Für die Eidgenossenschaft kam die Kalenderreform in einem denkbar ungünstigen Moment. Sie wurde ausgerechnet in jenem Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts verkündet, als sich die konfessionellen Gegensätze ausserordentlich zuspitzten und das Land am Rande eines Bürgerkrieges stand. Die Politik der katholischen Orte mit Savoyen, die Genferfrage, das Bündnis der katholischen Orte mit Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee, seine Rekatholisierungsbestrebungen, die Hugenottenkriege in Frankreich, die Politik der reformierten Orte mit Frankreich, der Mülhauserstreit, die Wirren in Graubünden, die Niederlassungen der Kapuziner und Jesuiten in der Schweiz, all diese Vorgänge erregten die Gemüter aufs Höchste, schufen ein Klima des Misstrauens und versetzten die Gruppen in Kampfstimmung. Der Kalenderstreit ist nicht nur ein Beispiel für die Konfessionalisierung. Er zeigt auch, dass ein heute kaum verständlicher Streit für die Historikerinnen und Historiker in einem anderen Licht erscheint, wenn das historische Umfeld in die Betrachtung miteinbezogen wird.

Heute erinnert nur noch das Brauchtum an die Auseinandersetzung. Das protestantische Ausserrhoder Dorf Urnäsch feiert zwei Silvester, einen offiziellen am 31. Dezember und den alten traditionellen am 13. Januar. Dann ziehen prachtvoll verkleidete Silvesterkläuse von Haus zu Haus, schwingen die Schellen und wünschen für einen Geldbatzen ein gutes neues Jahr.

Literatur

Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. 4, Abt. 2 (1556-1586), bearb. v. Joseph Karl Krütli, Bern 1861. Bd. 5, Abt. 1 (1587-1617), bearb. v. Joseph Karl Krütli u. Jakob Kaiser, Bern 1872. Bd. 5, Abt. 2 (1618-1648), bearb. v. Jakob Vogel u. Daniel Albert Fechter, Basel 1875. Bd. 6, Abt. 1 (1649-1680), bearb. v. Johann Adam Pu-

- pikofer u. Jakob Kaiser, Frauenfeld 1867. Bd. 6, Abt. 2 (1681-1712), bearb. v. Jakob Kaiser, Einsiedeln 1882.
- Ausstellungskatalog *Kalender im Wandel der Zeiten*. Ausstellung der Badischen Landesbibliothek zur Erinnerung an die Kalenderreform durch Papst Gregor XIII. im Jahr 1582. Hg. v. der Badischen Landesbibliothek, Karlsruhe 1982.
- Coyne, George V./Hoskin, Michael A./Pedersen, Olaf (eds.), *Gregorian Reform of the Calendar. Proceedings of the Vatican Conference to commemorate its 400th Anniversary 1582-1982*, Città del Vaticano 1983.
- Grotefend, Hermann, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, 2 Bde., Hannover 1891-1898 (Nachdruck Aalen 1984).
- Gutzwiller, Hellmut, Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in der Eidgenossenschaft in konfessioneller, volkskundlicher, staatsrechtlicher und wirtschaftspolitischer Schau. In: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte*, 1978, S. 54-73.
- Kaltenbrunner, Ferdinand, Die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform. In: *Sitzungsberichte der Philosophisch-Historischen Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften [zu Wien]* 82, 1876, S. 289-414. Ders., Die Polemik über die Gregorianische Kalenderreform. In: ebd. 87, 1877, S. 485-586. Ders., Beiträge zur Geschichte der Gregorianischen Kalenderreform. In: ebd. 97, 1880, S. 7-54.
- Maissen, Felix, Der Kalenderstreit in Graubünden (1582-1812). In: *Bündner Monatsblatt* 1960, S. 253-273.
- Oggier, Gustav, Einführung des gregorianischen Kalenders im Wallis. In: *Blätter aus der Walliser Geschichte*, 3 (1907), S. 131-143.
- Thommen, Rudolf, Die Einführung des gregorianischen Kalenders in der Schweizerischen Eidgenossenschaft. In: *Festschrift zur 49. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner in Basel im Jahre 1907*, Basel 1907, S. 279-294.
- Vogtherr, Thomas, *Zeitrechnung. Von den Sumerern bis zur Swatch*, München 2001.

Franz Egger

Franz Egger, geb. 1952, Dr. phil. I, studierte in Basel Geschichte und Kunstgeschichte und ist seit 1989 Konservator am Historischen Museum Basel.